



Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

✉ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

☎ 02638/22212, 📠 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RLNWATWWWRN

Winzendorf, am 22. Dezember 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd WINZENDORF für 2026 wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

12. Jänner 2026 bis 26. Jänner 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei Jagdausschussobfrau Sandra Ehrenböck, Hauptstraße 12, 2824 Seebenstein, in der Zeit vom 12. Jänner 2026 bis 26. Jänner 2026 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

Montag, dem 16. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr

am Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf, Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

17. Februar 2026 – 17. August 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 17. Februar 2026 – 17. August 2026 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Der Bürgermeister

Ing. Peter Mayer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at

Angeschlagen: 9.1.26

Abgenommen: 18.8.26